



UNION BANCAIRE PRIVÉE

## **Suspendierung Berechnung NAV des UBAM – Local Currency Emerging Market Bond (USD & EUR)**

Die Entscheidung, die Kotierung von UBAM - Local Currency Emerging Market Bond (USD & EUR) auszusetzen, diene ausschliesslich dem Schutz der Aktionäre der beiden Teilfonds.

In den letzten Wochen kam es generell zu einer rasanten Steigerung der an Schwellenmarktfonds gerichteten Rücknahmeanträge, die auf die Kapitalrückführung in die G7-Länder und auf den verallgemeinerten Leverageabbau durch die Marktteilnehmer zurückzuführen war. Zurzeit wird in den Schwellenländern der Handel mit Finanzaktiven von technischen Faktoren beherrscht und nicht von makroökonomischen Fundamentaldaten geleitet, was zu einem Liquiditätsschwund an den Märkten führt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde die tägliche Annahme von signifikanten Rücknahmeanträgen die bereits stark reduzierte Cash Quote der Teilfonds zusätzlich vermindern und den Fondsmanager zwingen, seine Vermögenswerte rasch auf einem Markt ohne Liquidität zu veräussern und diese somit weit unter ihrem wirklichen Wert abzustossen. Eine solche Lösung ist unseres Erachtens nicht akzeptabel, da sie den Interessen der Aktionäre zuwiderläuft.

Ungeachtet der verschlechterten Marktbedingungen sind die Vermögenswerte beider Teilfonds solide und das Ausfallrisiko niedrig. Die zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bedeutet nicht, dass es zu einem Ausfall der Teilfonds kommen könnte.

Die Kotierung des Nettoinventarwertes der beiden obgenannten Teilfonds wird unverzüglich wieder aufgenommen, sobald die Liquidität an den Märkten wieder gesichert ist und eine Erfüllung der Rücknahmeanträge erlaubt, ohne langfristig orientierte Aktionäre zu benachteiligen.

Die Kotierung der beiden anderen Teilfonds UBAM - Emerging Market Bond (EUR & USD) wird unverändert weitergeführt.